



Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

(SFCR)

2016

HUK24 AG

26.04.2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Zusammenfassung	7
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis	22
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	26
A.5 Sonstige Angaben	27
B. Governance	28
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsysteem	37
B.5 Funktion der internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	42
C. Risikoprofil	43
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	44
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	47
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	48
C.6 Andere wesentliche Risiken	49
C.7 Sonstige Angaben	50
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	52
D.1 Vermögenswerte	54

D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	76
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	94
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	103
D.5	Sonstige Angaben	104
E.	Kapitalmanagement	105
E.1	Eigenmittel.....	105
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	111
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	112
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	112
E.5	Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	112
E.6	Sonstige Angaben	112
	Anhang.....	114

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
ggf.	gegebenenfalls
H24	HUK24 AG
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HGB	Handelsgesetzbuch
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS / IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
IKS	Internes Kontrollsysteem
inkl.	inklusive

IT	Informationstechnik
KAI	Kapitaladäquanzindikator
KPMG	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
LoB	Line of Business; Geschäftsbereich
MCR	Mindestkapitalanforderung
Mio.	Millionen
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Templates
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting
RV	Rückversicherung, Rückversicherer
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SAA	strategische Asset Allokation
SCR	Solvenzkapitalanforderung
sog.	sogenannt
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen, neue Fassung gültig ab 01. Januar 2016 (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen
Vt. Risiko	Versicherungstechnisches Risiko
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

Gemäß Artikel 303 DVO wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

A. Geschäftsbetrieb und Geschäftsergebnis

Geschäftsbetrieb

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung.

Versicherungstechnisches Ergebnis:

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf -25,3 Mio. €.

Anlageergebnis:

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 16,2 Mio. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 17,9 Mio. € Aufwendungen von 1,7 Mio. € gegenüber.

Sonstige Tätigkeiten:

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 1,3 Mio. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € gegenüber. Der Ertrag aus Steuern belief sich auf 2,0 Mio. €.

B. Governance-System

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Interne Revisions-Funktion bestellt.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird in der Gesamtbetrachtung als angemessen bewertet; sie unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurde die Einschätzung getroffen, dass die Geschäfts- bzw. die Risikostrategie und die Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt sind.

C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der H24 haben sich nicht ergeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II, sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

E. Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II beliefen sich zum 31.12.2016 auf 502,0 Mio. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 146,8 Mio. € aufwies.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) belief sich im Berichtszeitpunkt auf 199,4 Mio. € während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 79,4 Mio. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 522,0 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote SCR von 262 %

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 502,0 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote MCR von 632 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“. Sollten in den Meldebögen keine Werte ausgewiesen werden, resultiert dies aus nicht relevanten Sachverhalten bzw. aus der Rundung von Werten, die kleiner als 500 € sind.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – wird ebenfalls nicht dargestellt, da die Gesellschaft nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die gleichzeitig diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Coburg. Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn, die auch die Gruppenaufsicht der HUK-COBURG Versicherungsgruppe übernimmt.

Abschlussprüfer ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft.

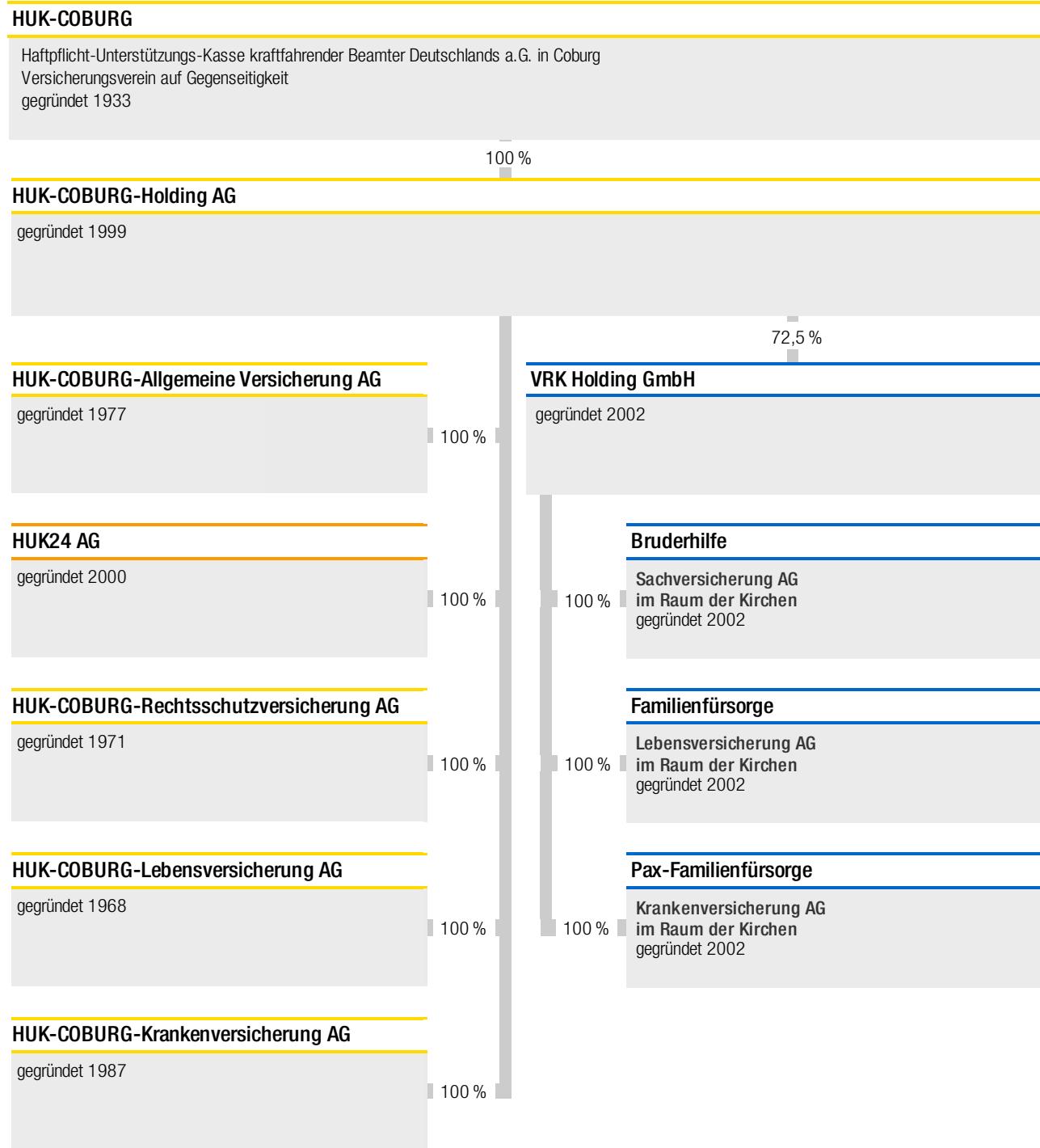
Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Maxtorgraben 13 90409 Nürnberg

Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg. Oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Absatz 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat keine materiellen Tochterunternehmen. Sie hält keine signifikanten Beteiligungen an anderen Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt.

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg
HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
VRK Holding GmbH, Detmold
Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel
Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold
Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold
HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg

Zwischen der H24 und der HCH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (Unfallmeldedienst)

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse:

Signifikante Geschäfts- oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Berichtsjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnische Rechnung in €

	Kraftfahrtversicherung		Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung	
	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Einkommens-ersatzversicherung	Allgemeine Haftpflicht-versicherung
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	373.949.981,47	270.255.850,37	8.124.535,56	21.548.325,76
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	68.149.729,00	24.387.774,00	1.088.649,00	2.245.260,00
	305.800.252,47	245.868.076,37	7.035.886,56	19.303.065,76
c) Veränderung der Brutto-beitragssüberträge	-1.013.787,36	-644.664,18	-136.532,46	-471.022,89
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-beitragssüberträgen	-70.465,00	-18.752,00	-21.865,00	-127.477,00
	-1.084.252,36	-663.416,18	-158.397,46	-598.499,89
	304.716.000,11	245.204.660,19	6.877.489,10	18.704.565,87
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige versicherungs-technische Erträge f.e.R.	436.755,40	315.645,68	9.489,06	25.167,39
4. Aufwendungen für Versicherungs-fälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Ver-sicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	296.825.207,42	234.188.928,29	1.072.284,86	8.909.299,93
bb) Anteil der Rückversicherer	47.723.170,00	17.387.767,00	129.584,00	661.661,00
	249.102.037,42	216.801.161,29	942.700,86	8.247.638,93
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	41.003.981,43	2.754.115,11	1.389.791,00	908.108,43
bb) Anteil der Rückversicherer	-5.407.792,00	-1.014.409,00	125.614,00	708.790,00
	46.411.773,43	3.768.524,11	1.264.177,00	199.318,43
	295.513.810,85	220.569.685,40	2.206.877,86	8.446.957,36

Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung		
Feuer- und andere Sach- versicherungen	Beistand	Rechtsschutz- versicherung
42.638.190,73	7.374,12	16.150.047,27
2.832.238,00	0,00	24.210,00
39.805.952,73	7.374,12	16.125.837,27
-2.039.878,12	-2,52	-684.326,76
-148.977,00	0,00	0,00
-2.188.855,12	-2,52	-684.326,76
37.617.097,61	7.371,60	15.441.510,51
0,00	0,00	0,00
49.799,33	8,62	18.862,47
24.378.063,35	2.889,37	13.805.484,54
2.744.803,00	0,00	0,00
21.633.260,35	2.889,37	13.805.484,54
-425.367,09	0,00	5.483.325,00
-373.868,00	0,00	0,00
-51.499,09	0,00	5.483.325,00
21.581.761,26	2.889,37	19.288.809,54

	Renten		
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Insgesamt
1. Verdiente Beiträge f.e.R.			
a) Gebuchte Bruttobeträge			732.674.305,28
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge			98.727.860,00
			633.946.445,28
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge			-4.990.214,29
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen			-387.536,00
			-5.377.750,29
			628.568.694,99
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	22.618,00	155.267,00	177.885,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			855.727,95
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	88.296,28	852.181,84	580.122.635,88
bb) Anteil der Rückversicherer	77.277,00	494.331,00	69.218.593,00
	11.019,28	357.850,84	510.904.042,88
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-212.704,00	443.493,00	51.344.742,88
bb) Anteil der Rückversicherer	-81.683,00	181.295,00	-5.862.053,00
	-131.021,00	262.198,00	57.206.795,88
	-120.001,72	620.048,84	568.110.838,76

Versicherungstechnische Rechnung in €

	Kraftfahrtversicherung		Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung	
	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Allgemeine Hatpflicht- versicherung
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung	0,00	0,00	501,00	0,00
b) Sonstige versicherungstech- nische Netto-Rückstellungen	-529.877,00	-117.868,00	-3.141,00	-1.501,00
	-529.877,00	-117.868,00	-2.640,00	-1.501,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhan- gige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	18.838.354,19	15.763.811,75	2.757.835,03	4.794.067,89
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	7.873.562,00	2.845.226,00	143.613,00	565.561,00
	10.964.792,19	12.918.585,75	2.614.222,03	4.228.506,89
8. Sonstige versicherungstech- nische Aufwendungen f.e.R.	83.659,01	60.460,83	1.817,59	4.820,72
9. Zwischensumme	-1.939.383,54	11.853.705,89	2.061.420,68	6.047.947,29
10. Veränderung der Schwankungs- rückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-18.564.975,00	-24.803.677,00	0,00	-1.674.212,00
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	-20.504.358,54	-12.949.971,11	2.061.420,68	4.373.735,29

Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung		
Feuer- und andere Sach- versicherungen	Beistand	Rechtsschutz- versicherung
0,00	0,00	0,00
-3.676,00	-3,00	1.490,00
-3.676,00	-3,00	1.490,00
0,00	0,00	0,00
4.569.894,25	30.540,97	1.299.848,74
982.996,00	0,00	0,00
3.586.898,25	30.540,97	1.299.848,74
1.121.800,63	1,65	3.613,04
11.372.760,80	-26.054,77	-5.130.408,34
-5.458.543,00	0,00	1.306.684,00
5.914.217,80	-26.054,77	-3.823.724,34

	Renten			Insgesamt
	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung	0,00	0,00	501,00	
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	0,00	0,00	-654.576,00	
	0,00	0,00	-654.075,00	
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.				0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			48.054.352,82	
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			12.410.958,00	
			35.643.394,82	
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			1.276.173,47	
9. Zwischensumme	142.619,72	-464.781,84	23.917.825,89	
10. Veränderung der Schwankungsdeckung und ähnlicher Rückstellungen			-49.194.723,00	
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	142.619,72	-464.781,84	-25.276.897,11	

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. von insgesamt -25,3 Mio. €. Den größten Einfluss auf das versicherungstechnische Ergebnis hatten mit -20,5 Mio. € die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, mit -12,9 Mio. € die Sonstige Kraftfahrtversicherung, mit 5,9 Mio. € die Feuer- und anderen Sachversicherungen sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 4,4 Mio. €.

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis in €

	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00	0,00	1.422.348,07
	0,00	0,00	1.422.348,07
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	1.422.348,07
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0,00	0,00	28.267,40
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0,00	0,00	100,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	28.367,40
3. Anlageergebnis	0,00	0,00	1.393.980,67

	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staatsanleihen	Unternehmens- anleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere
	82.159,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	1.886.770,38	12.397.500,28	0,00	3.713,03
	0,00	1.886.770,38	12.397.500,28	0,00	3.713,03
	74.708,04	139.867,58	43.135,00	0,00	0,00
	0,00	314.379,45	257.776,34	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	156.867,04	2.341.017,41	12.698.411,62	0,00	3.713,03
	190.835,79	46.524,80	252.365,10	0,00	73,79
	359.923,93	159.509,50	64.520,00	0,00	0,00
	0,00	30.203,03	412.315,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	550.759,72	236.237,33	729.200,10	0,00	73,79
	-393.892,68	2.104.780,08	11.969.211,52	0,00	3.639,24

Anlageergebnis in €

	Organismen für gemeinsame Anlagen	Derivate	Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ba) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	789.963,00	158.871,02	-6.516,90
	789.963,00	158.871,02	-6.516,90
c) Erträge aus Zuschreibungen	169.326,05	0,00	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnaufführung	0,00	0,00	0,00
	959.289,05	158.871,02	-6.516,90
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	19.064,68	3.157,36	-129,52
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	108.483,43	0,00	0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
	127.548,11	3.157,36	-129,52
3. Anlageergebnis	831.740,94	155.713,66	-6.387,38

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 17,9 Mio. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 1,7 Mio. €, sodass ein Anlageergebnis von 16,2 Mio. € erzielt wurde.

Der wesentliche Werttreiber des Anlageergebnisses stellte im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (16,8 Mio. €) dar. Die Erträge aus Zuschreibungen beliefen sich auf 0,4 Mio. € und die Gewinne aus dem Abgang betrugen 0,6 Mio. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 0,7 Mio. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 0,5 Mio. € gegenüber. Verluste in Höhe von 0,5 Mio. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 12,7 Mio. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 2,3 Mio. € auf Staatsanleihen sowie 1,4 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Sonstige Anlagen	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Darlehen und Hypotheken	Summe
0,00	0,00	0,00	82.159,00
0,00	0,00	0,00	0,00
114.894,65	0,00	0,00	16.767.543,53
114.894,65	0,00	0,00	16.767.543,53
0,00	0,00	0,00	427.036,67
0,00	0,00	0,00	572.155,79
0,00	0,00	0,00	0,00
114.894,65	0,00	0,00	17.848.894,99
2.283,39	0,00	0,00	542.442,79
0,00	0,00	0,00	692.536,86
0,00	0,00	0,00	442.518,03
0,00	0,00	0,00	0,00
2.283,39	0,00	0,00	1.677.497,68
112.611,26	0,00	0,00	16.171.397,31

Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Unternehmensanleihen mit 0,7 Mio. €, Aktien mit 0,6 Mio. € und Staatsanleihen mit 0,2 Mio. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbrieftungen im Anlagebestand der Gesellschaft.

Da nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden konnten, wurde die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres dargestellt:

Sonstige Erträge in €	2016
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	0,00
Provisionserträge	601.379,21
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	0,00
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	77.731,20
Zinsen und ähnliche Erträge	103.995,99
Währungskursgewinne	375.900,72
Sonstige übrige Erträge	185.653,28
Gesamt	1.344.660,40

Sonstige Aufwendungen in €	2016
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	0,00
Provisionsaufwendungen	0,00
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.059,00
Währungskursverluste	6.019,30
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	121.427,23
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	861.562,55
Sonstige übrige Aufwendungen	741.985,44
Gesamt	1.889.053,52

Steuern in €	2016
Sonstige Steuern	561,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.988.853,78
Gesamt	-1.988.292,78

Ergebnisabführung in €	2016
Erträge aus Verlustübernahme	7.839.485,14

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Es lagen keine Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer und Leasinggeber vor.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, die satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen der Gesellschaft ergibt sich folgende Struktur:

- **Oberstes Organ (Hauptversammlung)**

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

- **Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsausordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Der Vorstand hat einen Risikoausschuss eingerichtet, welcher der Entscheidungsvorbereitung und der hierfür erforderlichen fachlichen Diskussion der in der Regel komplexen Fragestellungen des Risikomanagements dient. Dieser Ausschuss befasst sich mit den Methoden, Prozessen und Verfahren des Risikomanagements und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Dazu gehören beispielsweise:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse, -modellierung und -bewertung,
- Risikoberichterstattung,
- Solvabilitätsbeurteilung,
- Limit- und Kennzahlensystem und
- Kapitalmanagement.

Der Risikoausschuss kann Stellungnahmen und Empfehlungen an Entscheidungsträger und -gremien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften abgeben. Die Verantwortlichkeit der jeweiligen Geschäftsleitung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften bleibt davon unberührt.

Schlüsselfunktionen

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen Schlüsselfunktionen im Rahmen der Ausgliederung mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet.

- **Funktion der internen Revision**

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

- **Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des Gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche selbständig auf Einzelrisikobasis durchgeführt und verantwortet.

- **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Abteilungsleiter des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Die Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaften.

In Anbetracht der Bedeutung für das Gesamtergebnis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde der Sprecher der Geschäftsführung der HUK-COBURG Asset Management GmbH als Person identifiziert, die eine Schlüsselaufgabe wahrnimmt.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 Herrn Detlef Frank zum Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion bestellt. Zeitgleich wurde Herr Jürgen Stobbe zum Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revisions-Funktion ernannt, welche mit Eintritt von Herrn Dr. Uwe Stuhldreier als Mitglied des H24-Vorstands am 01.07.2016 an diesen überging.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehenden Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der Versicherungsgruppe als Ganzes. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden. Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, wird daher durch die Vergütungsleitlinien ein Rahmen geschaffen, in den sich die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken eingliedern. Die Vergütungsleitlinien fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungsgrundsätze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts-/aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Zusatzrenten- oder Vorruestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei setzt sich der variable Bestandteil aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Darüber hinaus haben Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und / oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- / Verantwortungsgebiet, wie beispielsweise Vertrieb oder Kapitalanlagen.

Wesentliche Geschäftsvorgänge

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitglieder, die vom Unternehmen identifizierte weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige sowie laufend sichergestellt, dass die spezifischen Anforderungen des Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt werden. Zudem werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit auch von der BaFin überwacht.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige ge-

prüft. Darüber hinaus beurteilt das jeweils übergeordnete Gremium anlassbezogen, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsvoraussetzungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Zu diesem Zweck prüft der Personalvorstand die bei der Bundesanstalt einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeines

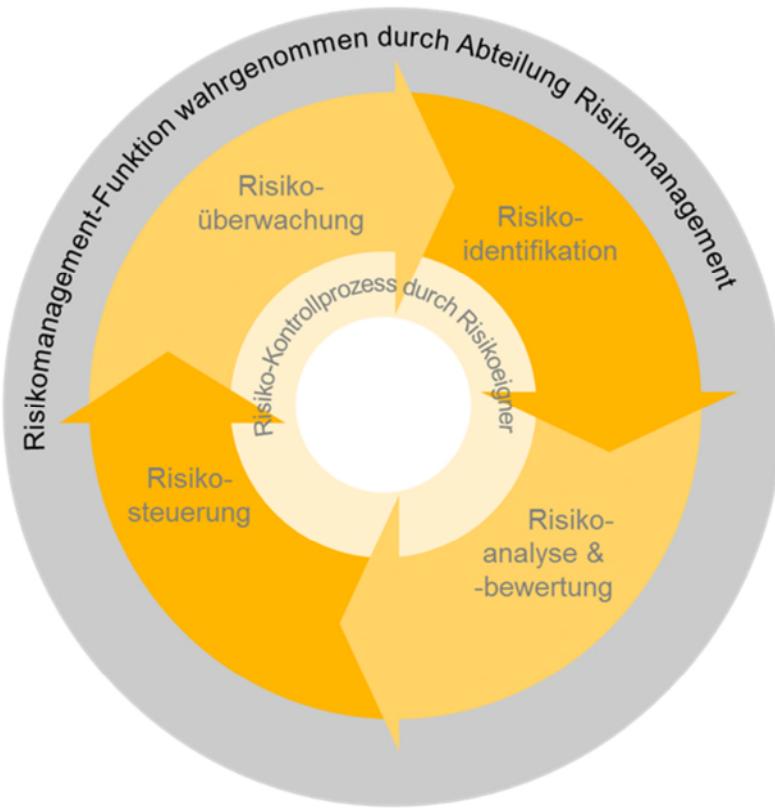
Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppendeutschheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimite abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, damit die Unternehmensfortführung nicht gefährdet und die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sichergestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Erfüllung der Solvenzkapitalbedeckung SCR (Solvabilitätsquote gemäß Solvabilität II Säule 1) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR als strenge Nebenbedingung als auch im Rahmen der internen Steuerung die durch den Kapitaladäquanzindikator (KAI) ausgedrückte Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nach Solvabilität II Säule 2. Das Kapitalmanagement innerhalb der Gruppe ist hierbei ein wesentliches Steuerungsinstrument.

Darüber hinaus zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Die Risikostrategie spiegelt dabei die ausgeprägte Risikokultur in der Versicherungsgruppe wider. Die Risikostrategie definiert somit Grundwerte und den Umgang mit Risiken in der Versicherungsgruppe. Ausdruck der Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die transparente Beteiligung der Mitarbeiter an der Risikoidentifikation.

Der Risikomanagementprozess ist ein Controlling-Kreislauf mit klarer Aufgabenverteilung zwischen der Risikomanagement-Funktion und einzelnen Risikoeignern (Leiter der Abteilungen).

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Durchführung und Ausgestaltung dieses Gesamtprozesses und die gesellschaftsweite Risikoüberwachung verantwortlich. Die einzelnen Fachabteilungen und die operativen Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig. Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt als Zusammenspiel der Risikomanagement-Funktion und der Risikoeigner dar:



Implementierung

Die Ablauforganisation des Risikomanagements unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Aufbauorganisation durch klar definierte Prozesse mit eindeutiger Verantwortlichkeit. Die Gesamtheit aller Prozesse des Risikomanagements wird als Risikomanagementprozess bezeichnet.

Der Risikomanagementprozess ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies findet eine konsistente Fortsetzung in den Teilstrategien und Richtlinien. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen im Risikomanagementprozess werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten einschließlich der Übergabe von Daten und Informationen darzustellen.

Der Risikomanagementprozess ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft. Integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist das Interne Steuerungs- und Kontrollsysteem. Dieses enthält die folgenden wesentlichen Bestandteile:

- Risikotragfähigkeit und Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Risikoberichterstattung,
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie
- Qualitätssicherung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems, zur Einhaltung der aus Gruppensicht vorgegebenen Risikomanagementvorgaben und der zu diesem Zweck opera-

tionalisierten einzelnen Prozessziele unter Einhaltung sämtlicher, auch aufsichtsrechtlicher, Nebenbedingungen ist ein unternehmensweit einheitliches und angemessen umgesetztes Vorgehen sowie Prozessverantwortung und Verantwortung im Internen Kontrollsysteem erforderlich.

Der Risikomanagementprozess insgesamt ist ein abteilungsübergreifender Prozess, in dem Teilprozesse durch einzelne Abteilungen geleistet und verantwortet werden. Teilprozessverantwortlich ist jeweils der zuständige Abteilungsleiter, dem der entsprechende Teilprozess als Aufgabe organisatorisch übertragen wurde. Die Zuständigkeiten für die wesentlichen Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen sind schriftlich fixiert.

Aus den vorgegebenen strategischen und operativen Zielsetzungen lassen sich die individuellen Prozessziele der für das Risikomanagement wesentlichen Prozesse ableiten. Der jeweils Prozess-/Teilprozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsysteem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozess-/Teilprozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Folgende Risikomanagementprozesse wurden als wesentlich identifiziert:

- Validierung der Strategien,
- Unternehmensplanung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoberichterstattung ad hoc,
- Limitfestsetzung,
- Validierung des Risikomanagementsystems,
- Neue Produkte sowie
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Zum ORSA-Prozess gehören insbesondere

- Risikoidentifikationsprozess,
- Risikogespräche und qualitative Risikoeinschätzung,
- Risikoquantifizierung,
- Festlegung und Berechnung von Szenarien,
- Analyse der Angemessenheit der Standardformel.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres („Leitplanken“), sowie gegebenenfalls Festlegungen zur Strategischen Asset Allokation (SAA).

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestlegung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht muss ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage entstehen.

Auf Grund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie dieser Bericht bzw. der regelmäßige aufsichtliche Bericht (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine außerplanmäßige vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc bzw. im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Dazu können Erfahrungswerte aus Stresstests und Szenarioanalysen verwendet werden, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen. Beispiele hierzu sind:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,

- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen / mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integrierter Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Der Beschluss der Unternehmensplanung inkl. der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen des Unternehmensplanungsprozesses.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeföhrten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet. Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Risikomanagementprozess die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

B.4 Internes Kontrollsyste

Das Interne Kontrollsyste (IKS) der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeföhrten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

- **Kontrollumfeld**
Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird ein stark ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.
- **Risikobeurteilung**
Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

- **Kontrollaktivitäten**

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

- **Information und Kommunikation**

Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Dies umfasst die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

- **Überwachung des IKS**

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Compliance bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Vorstände der einzelnen Gesellschaften tragen die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft.

Die Compliance-Funktion der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht aus dem Compliance-Officer in Personalunion Leiter Recht und Compliance, seinen direkten Compliance-Mitarbeitern (zusammen = zentrale Compliance-Funktion) und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Compliance aller Organvertreter und Mitarbeiter der Gesellschaften der Gruppe inklusive HUK-COBURG-Holding AG, VRK Holding GmbH sowie für alle zukünftig neu gegründeten Unternehmen und solchen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (ggf. anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insb. zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der HUK-COBURG Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HC nimmt die Funktion der internen Revision für die H24 wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,

- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HC wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen hauptsächlich in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und Empfehlungen zu deren Behebung. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion für die Schaden-/Unfallversicherer werden vom Leiter der Abteilung Aktariat Komposit übernommen. Dieser verantwortet darüber hinaus Tätigkeiten, die nicht ins Tätigkeitsspektrum der Versicherungsmathematischen Funktion gemäß Solvabilität II fallen. Zur

Vorbeugung von eventuellen Interessenskonflikten wurden deshalb flankierende Maßnahmen, wie beispielsweise das Heranziehen von unabhängigen Gutachten externer Prüfer im Rahmen des Reservereviews, implementiert.

B.7 Outsourcing

Die H24 hat alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen mit Ausnahme der Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert. Die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung hat die H24 durch einen Dienstleistungsvertrag auf die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gruppenintern übertragen.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen mit Ausnahme der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Ferner ist die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Bau-
darlehen) auf die gruppenexterne Aachener Bausparkasse AG bzw. Servicing Advisors Deutschland GmbH ausgelagert.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potentiell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potentiell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht-wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i.S.v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. Fachbereich.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling / Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Die Aufbau- und Ablauforganisation wurde aus der Geschäftsstrategie, der sich daraus ergebenden Risikostrategie und der Teilstrategien der wesentlichen Geschäftsabläufe abgeleitet und per Richtlinien detailliert dokumentiert. Zum Ersten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation auch vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken gebildet. Zum Zweiten wurde ein Internes Kontrollsysteem mit einem IKS-Regelkreis angewendet. Zum Dritten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation mit sämtlichen Bestandteilen des Risikomanagementsystems einer Qualitätssicherung unterzogen. Dazu wurden Strategien und das Interne Steuerungs- und Kontrollsysteem validiert, an die gegebenenfalls neuen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt oder zumindest Vorhaben aufgesetzt. Zusätzlich werden die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation durch Prüfungshandlungen der Internen Revision sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel permanent sichergestellt. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation als angemessen bewertet.

Weitere wesentliche Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, liegen für das Geschäftsjahr 2016 nicht vor.

C. Risikoprofil

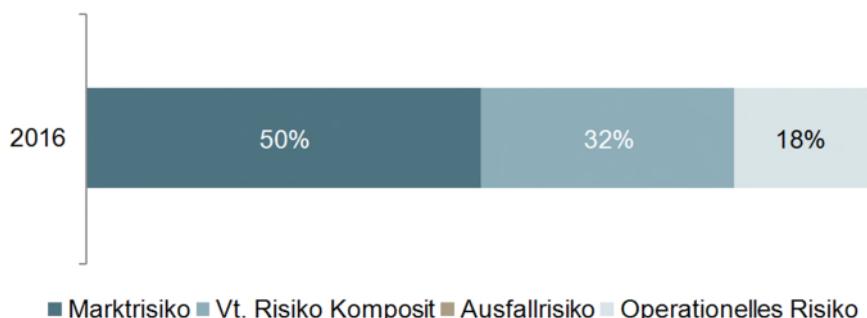
Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der H24 unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der H24 nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E auf Seite 105 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt und im Folgenden dargestellt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Das Risikoprofil der H24 wird bestimmt von den Risikokategorien Markt- und Ausfallrisiko sowie versicherungstechnisches und operationelles Risiko. Diese Risikokategorien werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung mit einem unternehmensindividuellen versicherungsmathematischen Modell quantifiziert, welches die Abhängigkeiten zwischen Aktiv- und Passivseite adäquat berücksichtigt. Für dieses stochastische Modell wird eine branchenübliche Simulationsssoftware verwendet. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird mithilfe des Risikomaßes Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,50 % für den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten bestimmt. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft gerade so viel Kapital vorhalten muss, wie ein statistisch alle 200 Jahre auftretendes Schadensereignis verursachen würde.

Die Aufteilung der Risikokategorien im Verhältnis stellt sich wie folgt dar.



Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird zur Hälfte vom Marktrisiko bestimmt. Das Marktrisiko seinerseits wird vollständig durch das Spreadrisiko bestimmt. Die versicherungstechnischen Risiken beanspruchen rund ein Drittel, während die operationellen Risiken fast ein Fünftel benötigen. Die Ausfallrisiken außerhalb des Marktrisikos spielen für die Gesellschaft materiell keine Rolle.

Im Vergleich zum Marktrisiko ist das versicherungstechnische Risiko mit deutlich weniger Risikokapital zu hinterlegen, da die Gesellschaft in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland anbietet. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken. Darüber hinaus sind in den Standardprodukten Selbstbehalte wählbar bzw. bei Erfordernissen der Risikolage standardmäßig vorgegeben. Dadurch erfolgt eine entsprechende Reduktion der Schadenlast.

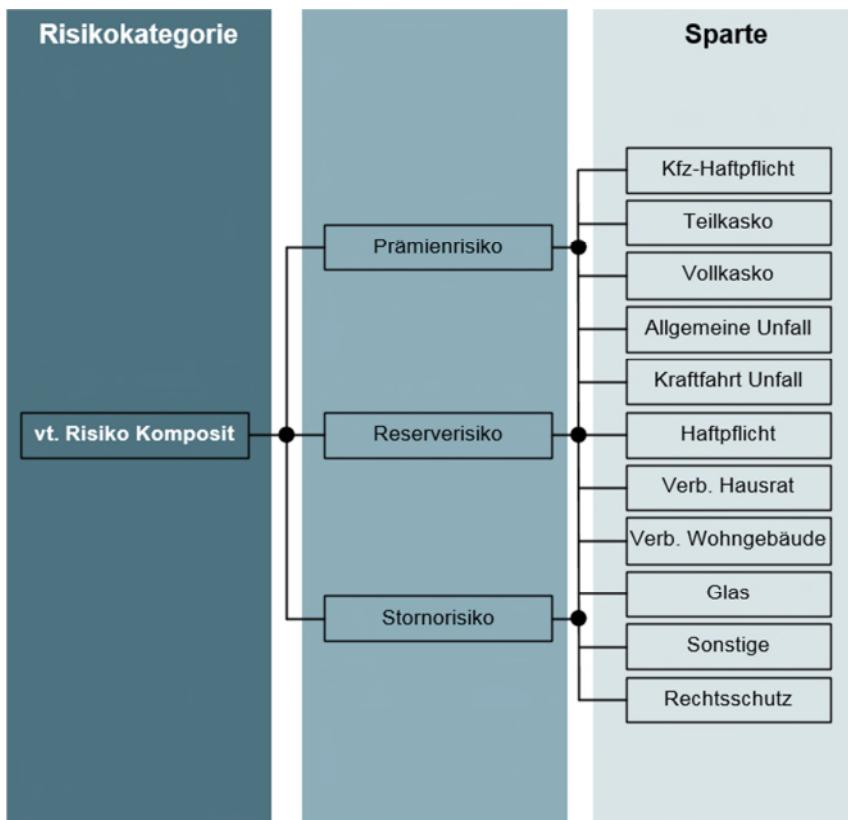
Darüber hinaus wird die Bearbeitung von Kleinstschäden vermieden. Am Kapitalmarkt tritt die Gesellschaft dagegen als konservativer und sicherheitsorientierter Anleger auf und kann sich nicht derart stark von den weiteren Marktteilnehmern abheben.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko betrifft ausschließlich das Geschäftsfeld Komposit, was folgendermaßen in Risikosubkategorien und Sparten aufgeteilt wird:



Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als eines der wesentlichsten Risiken einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Bei der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos wurde im Vergleich zum Vorjahr das Stornorisiko, welches auf unternehmensindividuellen Daten berechnet wurde, berücksichtigt.

Die H24 nutzt neben geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

- **Risikomeidung**

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden.

- **Risikominderung**

Eingegangene Risiken werden bewusst reduziert. Dies impliziert, dass es sich um bereits bekannte Risiken handelt. Ferner werden Grenzen festgelegt, bis zu denen Risiken eingegangen werden dürfen oder es werden speziell auch Risiken bewusst eingegangen, zur Generierung einer Zielrendite, die aber durch entsprechende Instrumente nach oben begrenzt sind. In den Standardprodukten kann durch die Wahl des Selbstbehaltes beispielsweise die Schadenlast entsprechend reduziert werden.

- **Risikodiversifizierung**

Die Risikopositionen werden über die Portfolien zur Abmilderung von Spitzenbelastungen verteilt. Ein Ziel ist beispielsweise die Homogenisierung der Zeichnungsichte innerhalb Deutschlands durch die Fokussierung auf Regionen, die bisher verhältnismäßig gering durch die H24 abgedeckt werden.

- **Risikotransfer**

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Die H24 bietet in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Zur angemessenen Beurteilung des versicherungstechnischen Risikos wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

- **Naturkatastrophe Hagel**

Die Auswirkungen von Hagelereignissen verschiedener Größenordnungen auf die Eigenmittelausstattung wurden untersucht.

- **Erhöhte Basisschadenbelastung**

Es wurde jeweils die Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht und Allgemeine Unfall signifikant erhöht.

- **Erhöhte Schaden-Kosten-Quote**

Es wurde eine höhere Schaden-Kosten-Quote in Kraftfahrt unterstellt als in der Unternehmensplanung angenommen.

Die durchgeföhrten Sensitivitätsanalysen zeigen zwar einen merklichen Einfluss auf die Solvabilitätslage der Gesellschaft. Für die Gesellschaft ist das Szenario aber verkraftbar und aushaltbar, da die Solvabilität sich auch im Stressfall als ungefährdet darstellt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog des Solvabilität-II-Standardmodells folgende Risiken:



Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst, welches aus der Gefahr besteht, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können. Das Zinsrisiko beinhaltet die Marktwertänderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind. Die Spreadveränderungen spiegeln sich im Spreadrisiko wider. Das Konzentrationsrisiko wird im Spreadrisiko implizit mit modelliert. Da das Währungsrisiko bei der H24 nur eine untergeordnete Rolle spielt, wird es über einen pauschalen Abschlag auf das Fremdwährungsvolumen berücksichtigt.

In der Bewertung des Marktrisikos ergaben sich im vergangenen Jahr verschiedene Modelländerungen. Neben einer Reihe von Veränderungen am Modell zur Erzeugung von Kapitalmarktszenarien gab es Veränderungen bei der Bewertung der Kapitalanlagenbestände auf Basis der Kapitalmarktszenarien.

Innerhalb des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko der Gesellschaft bildet der Kapitalbedarf für Spreadrisiko die größte Komponente. An zweiter Stelle steht das Aktienrisiko. Alle anderen Risiken machen jeweils unter 12 % des Marktrisikos aus. Auf Grund der Diversifikation (Aufteilung) zwischen diesen Subkategorien ist es möglich, dass der Risikokapitalbedarf des Marktrisikos unter der Größenordnung des Spreadrisikos liegt.

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien mit einer strategischen Aktienquote festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine sorgfältige Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem monatlich über Ratings sowie laufend mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z.B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Zur angemessenen Beurteilung des Marktrisikos wurden für die H24 verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

- **Zinsanstieg**
Es wird ein einmaliger Anstieg der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt.
- **Zinsrückgang**
Es wird ein Rückgang der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt. Diese werden dann über den betrachteten Zeitraum konstant fortgeschrieben.
- **Aktienschock**
Es wird ein starker Rückgang der Aktienkurse an den Märkten unterstellt.
- **Spreadschock**
Es wird ein Rückgang der Marktwerte von Bonds, die ein bestimmtes Rating haben, unterstellt.

Die Ergebnisse der untersuchten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Ausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Die Bewertung des Ausfallrisikos orientiert sich stark am Solvabilität-II-Standardmodell. Es beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzutreten. Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt. Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung

getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Auf Grund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinstreuierung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der HUK-COBURG. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mittel vorgehalten wird.

Zur Bewertung eines erhöhten Liquiditätsbedarfs wurde die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen Hagelereignisses im Jahr 2017 betrachtet. Dabei wurde unterstellt, dass die Beitragseinnahmen unverändert bleiben, die Schadenzahlungen aber deutlich ansteigen. Der Liquiditätsbedarf in diesem Stressfall ist durch die kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen um ein Mehrfaches überdeckt.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 57 Mio. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen ferner rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus nicht funktionsfähigem Internen Kontrollsysteem.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos wird von der Berechnung der Standardformel ausgegangen und dieser Wert auf Angemessenheit geprüft. Zur Prüfung der Angemessenheit dienen Szenarioanalysen, das Führen einer Verlustliste oder eine stringente Überwachung der größten operationellen Risiken.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend im Risikoinventar dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens- / Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen, die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung des Controlling-Instrumentariums minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, so dass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus werden durch die Interne Revision Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems planmäßig überwacht. Die Ergebnisse zur Einschätzung und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems werden fortlaufend dokumentiert, so dass Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten offengelegt werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorbeugt. Hierzu werden quartalsweise die Indikatoren Fehlzeiten, unbesetzte Schlüsselpositionen und Fluktuation verfolgt, sowie Ergebnisse der regelmäßig durchgeföhrten Betriebsklimauntersuchung analysiert. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuaflage von Tarifen begegnet.

Zur Sensitivitätsanalyse wurden der Ausfall des Verwaltungsgebäudes in der Innenstadt von Coburg bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser, ein Ausfall der IT basierend auf einem Cyberangriff und der Ausfall eines Großteils des Personals durch eine Pandemie untersucht.

Die Ergebnisse der untersuchten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gesellschaft als ungefährdet darstellt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die H24 strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken können sich für die H24 aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nicht-anpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt, es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Risikoeignern und Risikomanagement werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfeldes analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken in der H24 begegnet.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten für die Gesellschaft Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruch-

steller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der H24 entgegenstehen.

Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der H24 erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der Gesellschaft bei. So begegnet die H24 den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gesellschaft eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2016 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen und in der taktischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Um die jederzeitige Veräußerbarkeit der Anlage zu gewährleisten, sind Vorbehaltstrechte des Schuldners oder Dritter nicht statthaft. Zudem wird die Portfoliostruktur so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Risikokonzentrationen

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2016 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen.

Die Risikokonzentrationen auf Rückversicherungsabgaben werden durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an vier oder fünf Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Dabei hält kein Rückversicherer mehr als 50% der Anteile. Damit wird die Risikokonzentration minimiert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Risikokonzentration negativ materialisiert, aktuell als sehr gering eingestuft.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in Artikel 76–81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgt nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (mark-to-market).

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (marking-to-market).

Sofern keine an aktiven Märkten notierten Marktpreise verfügbar waren, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird darauf in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwiesen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurde IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten waren, um insbesondere die Erläuterungen der Merkmale inaktiver Märkte zu nutzen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität zu berücksichtigen.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern waren besondere Ansatz- und Bewertungsme-

thoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben wurden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden werden nur die für die Gesellschaft relevanten Posten dargestellt.

D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden sind die für die Gesellschaft wesentlichen Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (die in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Vermögenswerte in €	Solvabilität II	HGB
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	42.218,00
Latente Steueransprüche	42.823.859,24	0,00
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	407.771,59	407.771,59
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	1.041.049.171,66	987.828.498,58
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	117.557.377,94	109.747.511,27
Aktien	3.483.648,14	3.483.648,14
Aktien - nicht notiert	3.483.648,14	3.483.648,14
Anleihen	877.523.519,48	833.371.785,90
Staatsanleihen	156.210.481,89	148.485.682,14
Unternehmensanleihen	721.313.037,59	684.886.103,76
Organismen für gemeinsame Anlagen	41.778.194,57	41.217.066,28
Derivate	706.431,53	8.486,99
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	114.945.657,15	215.029.929,00
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	108.031.567,08	208.326.467,00
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	107.720.889,13	207.304.785,00
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	310.677,95	1.021.682,00
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundene Versicherung	6.914.090,07	6.703.462,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	665.411,20	606.139,00
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	6.248.678,87	6.097.323,00
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.814.862,34	16.814.862,34
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.904.179,00	10.904.179,00
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.129.634,75	10.129.634,75
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46.324,60	46.324,60
Vermögenswerte insgesamt	1.237.121.460,33	1.241.203.417,86

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	42.218,00	-42.218,00

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen Immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Latente Steueransprüche

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	42.823.859,24	0,00	42.823.859,24

Solvabilität II

Latente Steueransprüche ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber der selben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Auf Grund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung des latenten Steueranspruchs nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden in der aktuellen Berichtsperiode bei der Gesellschaft keine tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragsteuern vorgenommen, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Sofern sich ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen ergibt, wird durch Planungsrechnung überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können.

Wertunterschied HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	407.771,59	407.771,59	0,00

Solvabilität II

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

Für Sachanlagen und Vorräte konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog dem Handelsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben.

Wertunterschied HGB

Sachanlagen und Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen besteht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 150 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 150 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen und Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	117.557.377,94	109.747.511,27	7.809.866,67

Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht möglich (mark-to-market). Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen (marking-to-market).

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens nach Solvabilität II-Bewertungsvorschriften entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Darüber hinaus sind in diesem Posten Investmentfonds beinhaltet, an denen die Gesellschaft mit mehr als 20 % beteiligt ist.

Der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Investmentfonds entspricht dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (mark-to-market). Die nicht börsennotierten Investmentfonds wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 111,3 Mio. € auf Rentenfonds und 1,2 Mio. € auf Immobilienfonds.

Wertunterschied HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie ggf. angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. Aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren stille Lasten in Höhe von 0,3 Mio. €.

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 8,1 Mio. € aus Rentenfonds.

Anlagen – Aktien

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien - nicht notiert	3.483.648,14	3.483.648,14	0,00

Solvabilität II

Für nicht notierte Aktien, bei denen es sich nur um Immobilienbeteiligungen handelte, war weder ein Börsenkurs zum Stichtag (mark-to-market) noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert (marking-to-market) vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (marking-to-model). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert mit Hilfe des Substanzwertverfahrens ermittelt. Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien ergibt sich vollständig aus Immobilienbeteiligungen.

Wertunterschied HGB

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Dabei wurde der Zeitwert ebenfalls nach dem Substanzwertverfahren festgestellt.

Es bestanden keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Anlagen – Anleihen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	156.210.481,89	148.485.682,14	7.724.799,75
Unternehmensanleihen	721.313.037,59	684.886.103,76	36.426.933,83

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand des Börsenkurses zum Stichtag (mark-to-market).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen.

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 395,6 Mio. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag.

Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 13,7 Mio. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Auf Grund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	41.778.194,57	41.217.066,28	561.128,29

Solvabilität II

In diesem Posten sind Investmentfonds beinhaltet, an denen die Gesellschaft Anteile von weniger als 20 % hält.

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (mark-to-market). Die nicht börsennotierten Investmentfonds wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 1,9 Mio. € auf Aktienfonds, 2,8 Mio. € auf Rentenfonds und 9,7 Mio. € auf Mischfonds, 17,2 Mio. € auf Immobilienfonds und 10,3 Mio. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 195,9 Tsd. € aus Mischfonds, 3,6 Tsd. € aus Immobilienfonds sowie 361,6 Tsd. € aus Dachfonds.

Anlagen – Derivate

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	706.431,53	8.486,99	697.944,54

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Im Geschäftsjahr kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde. Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäfts erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäfts gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliederten Geschäftsbereichen („Line of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1, Seite 11 beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	107.720.889,13	207.304.785,00	-99.583.895,87

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgende Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in €

	Selbst abgeschlossenes	
	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-7.589.858,36	-4.125.008,05
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	102.397.588,67	2.106.320,04
Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt	94.807.730,31	-2.018.688,01

Versicherungsgeschäft				Gesamt
Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Rechtsschutz-versicherung		
788.396,16	258.919,94	-5.877,13	-10.673.427,44	
566.996,23	13.323.411,63	0,00	118.394.316,57	
1.355.392,39	13.582.331,57	-5.877,13	107.720.889,13	

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	310.677,95	1.021.682,00	-711.004,05

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung):

Einforderbare Beträge in €

	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-305.455,96
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	616.133,91
Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt	310.677,95

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert aus der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergibt sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wir auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	665.411,20	606.139,00	59.272,20

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich „Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Rnten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung).

Einforderbare Beträge

	Rnten aus Nicht-lebensversicherungs-verträgen, die mit Krankenversicherungs-verpflichtungen in Zusammenhang stehen
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	665.411,20

Solvabilität II

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	6.248.678,87	6.097.323,00	151.355,87

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen den Geschäftsbereich „Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Rnten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung).

Einforderbare Beträge

Rnten aus Nicht-lebensversicherungs-verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Kranken-versicherung in Zusammenhang stehen	
Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge	6.248.678,87

Solvabilität II

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	16.814.862,34	16.814.862,34	0,00

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Beitragsrückstände. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Rückversicherern	10.904.179,00	10.904.179,00	0,00

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Der Ansatz von Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.129.634,75	10.129.634,75	0,00

Solvabilität II

Der Posten beinhaltete im Wesentlichen die Forderung aus Verlustübernahme des Geschäftsjahres an den Gesellschafter. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammen hängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert ggf. nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde ggf. ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungs-mitteläquivalente	46.324,60	46.324,60	0,00

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet nur laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurde der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich in einen bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II eingeordnet wurde. Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungs-rückstellungen der Versicherungszweige „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflicht-versicherung“ sowie der „Unfallversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Die HGB-Werte zum 31.12.2016 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1, Seite 54 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	426.449.296,19	674.716.035,45
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer	421.332.657,43	666.025.183,66
Bester Schätzwert	380.032.845,16	0,00
Risikomarge	41.299.812,27	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	5.116.638,76	8.690.851,79
Bester Schätzwert	4.667.734,39	0,00
Risikomarge	448.904,37	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	11.612.846,40	10.550.141,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	1.200.904,09	996.084,00
Bester Schätzwert	1.092.426,89	0,00
Risikomarge	108.477,20	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.411.942,31	9.554.057,00
Bester Schätzwert	9.784.309,46	0,00
Risikomarge	627.632,85	0,00
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	255.446.603,00

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttonrückstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden wesentlichen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.1, Seite 54 behandelt.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Selbst abgeschlossenes		
	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	Feuer- und andere Sach- versiche- rungen
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen	-26.254.150,92	-6.646.490,41	11.839.066,43
Schadenrückstellungen	296.144.929,46	30.658.732,02	8.307.678,55
Bester Schätzwert gesamt	269.890.778,54	24.012.241,61	20.146.744,98
Riskomarge	19.657.902,80	13.392.347,51	5.049.080,73
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	289.548.681,34	37.404.589,12	25.195.825,71

Versicherungsgeschäft				
	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Gesamt
	5.579.452,48	7.536.939,99	19.617,31	-7.925.565,12
	20.322.926,34	32.524.143,91	0,00	387.958.410,28
	25.902.378,82	40.061.083,90	19.617,31	380.032.845,16
	973.895,72	2.226.062,43	523,08	41.299.812,27
	26.876.274,54	42.287.146,33	20.140,39	421.332.657,43

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie Zahlungseingänge aus Schadenerückkauf.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenerückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie „Rechtsschutzversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer- und anderer Sachversicherungen betroffen. Auf Grund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des aktuariellen Reservierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche

Im Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung wurde zudem die zu erwartende Teuerung auf Grund der Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung (RVG-Reform) angemessen berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, sowie „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	289.548.681,34	503.474.394,27	-213.925.712,93
Sonstige Kraftfahrtversicherung	37.404.589,12	42.818.836,25	-5.414.247,13
Feuer- und andere Sachversicherungen	25.195.825,71	28.198.546,39	-3.002.720,68
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26.876.274,54	45.056.105,66	-18.179.831,12
Rechtsschutzversicherung	42.287.146,33	46.477.295,57	-4.190.149,24
Beistand	20.140,39	5,52	20.134,87
	421.332.657,43	666.025.183,66	-244.692.526,23

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Kraftfahrzeughaltspflichtversicherung					
Prämienrückstellung	-26.254.150,92	-2.756.859,00	-4.474.657,78	-27.439.194,84	8.416.560,70
Schadenrückstellung	296.144.929,46	0,00	-27.035.688,45	-171.877.215,66	495.057.833,57
Sonstige Kraftfahrtversicherung					
Prämienrückstellung	-6.646.490,41	-809.600,00	74.492,04	-10.151.952,43	4.240.569,98
Schadenrückstellung	30.658.732,02	0,00	53.630,88	-7.973.165,13	38.578.266,27
Feuer- und andere Sachversicherungen					
Prämienrückstellung	11.839.066,43	-11.230,00	30.489,84	-6.436.067,77	18.255.874,36
Schadenrückstellung	8.307.678,55	0,00	16.206,02	-1.651.199,50	9.942.672,03
Allgemeine Haftpflichtversicherung					
Prämienrückstellung	5.579.452,48	-5.658,00	-2.153,66	-4.005.683,81	9.592.947,95
Schadenrückstellung	20.322.926,34	0,00	-397.529,67	-14.742.701,70	35.463.157,71
Rechtsschutzversicherung					
Prämienrückstellung	7.536.939,99	0,00	-70.393,37	785.824,51	6.821.508,85
Schadenrückstellung	32.524.143,91	0,00	-434.622,99	-6.697.019,82	39.655.786,72
Beistand					
Prämienrückstellung	19.617,31	3,00	32,59	19.576,20	5,52
Schadenrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikomarge (gesamt)	41.299.812,27	41.299.812,27			0,00
	421.332.657,43	37.716.468,27	-32.240.194,55	-250.168.799,95	666.025.183,66

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Rechtsschutzversicherung“ wird ein Teil der Rückstellungen mit Hilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Auf Grund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergibt sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL

Im Folgenden werden zum einen gesondert der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft
	Einkommensersatz-versicherung
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	685.085,41
Schadenrückstellungen	3.982.648,98
Bester Schätzwert gesamt	4.667.734,39
Risikomarge	448.904,37
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt	5.116.638,76

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgt, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des aktuariellen Reservierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche

Im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung), der sich in der Regel nur über einen mehrjährigen Zeitraum abwickelt, wurden die Berechnungen auf Basis von Zahlungs- und Aufwandsdaten durchgeführt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung), zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen

in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einkommensersatzversicherung	5.116.638,76	0,00	5.116.638,76
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0,00	0,00	0,00
	5.116.638,76	0,00	5.116.638,76

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Einkommensersatzversicherung					
Prämienrückstellung	685.085,41	-16.551,30	4.587,95	-1.151.922,03	1.848.970,79
Schadenrückstellung	3.982.648,98	0,00	3.890,36	-2.863.122,38	6.841.881,00
Risikomarge	448.904,37	448.904,37			0,00
	5.116.638,76	432.353,07	8.478,31	-4.015.044,41	8.690.851,79

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsdeckung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB erfolgt im Wesentlichen wie in der weiter oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Auf Grund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht, der wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips mit einem Sicherheitszuschlag versehen ist. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltene Deckungsdeckung und die sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in €

		Renten aus Nicht-lebensversicherungs-verträgen, die mit Krankenversicherungs-verpflichtungen in Zusammenhang stehen
Bester Schätzwert		1.092.426,89
Risikomarge		108.477,20
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt		1.200.904,09

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehende Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen			
in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	1.200.904,09	996.084,00	204.820,09

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	1.092.426,89	0,00	96.342,89	0,00	996.084,00
Risikomarge	108.477,20	108.477,20			0,00
	1.200.904,09	108.477,20	96.342,89	0,00	996.084,00

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

In diesem Geschäftsbereich beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in €

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen
Bester Schätzwert		9.784.309,46
Risikomarge		627.632,85
Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt		10.411.942,31

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrtzeughaftpflichtversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinsskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen bestandsgetreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Kranken- versicherung in Verbindung stehen	10.411.942,31	9.554.057,00	857.885,31

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in €	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen					
Bester Schätzwert	9.784.309,46	0,00	230.252,46	0,00	9.554.057,00
Risikomarge	627.632,85	627.632,85			0,00
	10.411.942,31	627.632,85	230.252,46	0,00	9.554.057,00

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte Übrige Veränderungen in einem Betrag gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	255.446.603,00	-255.446.603,00

Solvabilität II

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft wesentlichen – Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und (der in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Verbindlichkeiten in €	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	438.062.142,59	940.712.779,45
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.770.066,85	2.770.066,85
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.255.635,00	4.173.826,00
Latente Steuerschulden	141.238.625,98	0,00
Derivate	168.448,00	173.743,02
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	95.986.443,70	95.986.443,70
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	52.451,00	52.451,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	50.561.524,08	50.561.524,08
Verbindlichkeiten insgesamt	735.095.337,20	1.094.430.834,10

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.770.066,85	2.770.066,85	0,00

Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgte in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, wurden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entsprach.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend der Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in €	31.12.2016
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	152.500,00
Urlaubsguthaben	2.472,00
Zeitguthaben	0,00
Zeitwertkonto	0,00
Sonstiges	0,00
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	154.972,00
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Jubiläumszahlungen	0,00
Altersteilzeit	0,00
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	0,00
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
Abfindungen	0,00
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,00
Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer	154.972,00

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Bei der Gesellschaft wurden die anderen sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war.

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Gesellschaft lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit über ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.255.635,00	4.173.826,00	2.081.809,00

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regeln für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz.

Dieser orientierte sich an der Marktrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Anleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden iBOXX-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2016 auf Basis des Zinssatzes von 1,73 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Da bei der Gesellschaft kein saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 vorlag, entsprach der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang. Auch Erstattungsansprüche gemäß IAS 19.118 waren nicht vorhanden.

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2016 bei 3,99 %.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich in Folge der Anwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze: Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittzinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 2,1 Mio. €.

Latente Steuerschulden

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	141.238.625,98	0,00	141.238.625,98

Solvabilität II

Die Höhe der latente Steuerschulden ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Auf Grund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wird der Posten Latente Steuerschulden nach HGB im Geschäftsjahr mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität II-Wertes.

Derivate

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	168.448,00	173.743,02	-5.295,02

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Im Geschäftsjahr kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wurde. Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes werden unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen von Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Zeitwert des Vorkaufs ermittelte sich aus der Differenz der Zeitwerte dieser Wertpapiere zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäfts erfolgte in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäfts gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter diesem Posten passiviert wird.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Drohverlustrückstellungen aus Abnahmeverpflichtungen von Wertpapiervorkäufen von Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz resultierte aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen und der Vorkäufe als Drohverlustrückstellung nach HGB. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von -13,5 Tsd. €. Die Bewertung der Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen zum beizulegenden Zeitwert nach Solvabilität II führte zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 8,2 Tsd. €.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	95.986.443,70	95.986.443,70	0,00

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und betreffen im Voraus empfangene Beiträge und Überzahlungen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	52.451,00	52.451,00	0,00

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	50.561.524,08	50.561.524,08	0,00

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Wertpapierabrechnungen, Verbindlichkeiten aus Steuern sowie noch nicht eingelösten Beitrags- und Schadenschecks abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen, sind diese in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 unter den einzelnen Posten erläutert.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft soll als Tochtergesellschaft der HUK-COBURG Holding die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich überdecken.

Die Eigenmittelentwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Kapitalbestandteile nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 146,8 Mio. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in €	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	42.500.000,00
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	20.000.000,00
Eingezahltes Grundkapital	22.500.000,00
Kapitalrücklage gesamt	124.022.583,76
Kapitalrücklage mit Agio	10.000.000,00
Kapitalrücklage ohne Agio	114.022.583,76
Gewinnrücklagen gesamt	250.000,00
gesetzliche Rücklage	250.000,00
Eigenkapital HGB	146.772.583,76

Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 502,0 Mio. €.

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, den latenten Steueransprüchen und einforderbare Beträge aus Rückversicherung. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Posten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht enthalten ist. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem

Ansatz der latenten Steuerschulden. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 355,3 Mio. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital und dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in €	31.12.2016
Eigenkapital HGB	146.772.583,76
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	-4.081.957,53
- Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-502.650.636,86
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	143.315.139,96
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	502.026.123,13
-Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	32.500.000,00
Ausgleichsrücklage	469.526.123,13

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in €	31.12.2016
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	502.026.123,13
Abzugsposten	0,00
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0,00
Basiseigenmittel nach Abzügen	502.026.123,13

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 502,0 Mio. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in €		31.12.2016
Tier 1 Kapital		
Eingezahltes Grundkapital		22.500.000,00
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		10.000.000,00
Ausgleichsrücklage		469.526.123,13
Summe Tier 1 Kapital		502.026.123,13
Tier 2 Kapital		
Summe Tier 2 Kapital		0,00
Tier 3 Kapital		
Summe Tier 3 Kapital		0,00
Summe Basiseigenmittel		502.026.123,13

Die Gesellschaft verfügt über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fallen.

Die Gesellschaft verfügt über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Die Gesellschaft verfügt über ergänzende Eigenmittel, die von der Aufsichtsbehörde BaFin am 21.12.2015 genehmigt wurden. Die Summe der ergänzenden Eigenmittel in Höhe von 20,0 Mio. € enthielt nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

Bestandteile ergänzende Eigenmittel in €		31.12.2016
Tier 2 Kapital		
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital		20.000.000,00
Summe Tier 2 Kapital		20.000.000,00
Tier 3 Kapital		
Summe Tier 3 Kapital		0,00
Summe ergänzende Eigenmittel		20.000.000,00

Bei dem nicht eingezahlten Grundkapital handelt es sich um ergänzende Eigenmittel im Sinne des Artikels 89 Abs. 1 a RR. Im Falle der Einforderung durch die Gesellschaft ist die HUK-COBURG-Holding verpflichtet, das ausstehende Gundkapital einzuzahlen. Wird das noch nicht einbezahlt Grundkapital eingezahlt, wird es zu dem Tier 1 Eigenmittelbestandteil eingezahltes Grundkapital.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 522,0 Mio. € Die Basiseigenmittel ergeben die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Höhe von 502,0 Mio. €

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Eigenmittel-bestandteile in €	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	502.026.123,13	502.026.123,13	0,00	0,00	0,00
Ergänzende Eigenmittel	20.000.000,00			20.000.000,00	0,00
verfügbare Eigenmittel SCR	522.026.123,13	502.026.123,13	0,00	20.000.000,00	0,00
verfügbare Eigenmittel MCR	502.026.123,13	502.026.123,13	0,00	0,00	

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR, MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvenzkapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvenzkapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der

Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in €		31.12.2016
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		199.356.961,50
Mindestkapitalanforderung (MCR)		79.416.769,36

Der Mindestanteil zur Bedeckung SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in €	Mindestanteil: 50 % SCR in €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
502.026.123,13	99.678.481,00	502.026.123,13	252%

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in €		31.12.2016
Nachrangige Verbindlichkeiten		0,00
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen		0,00
Zwischensumme		0,00
Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel		502.026.123,13
Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel in Prozent		0%

Da der Anteil dieser Tier 1 Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier 1 Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten, noch über Eigenmittel, bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in €	Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden Solvenzkapitalan- forderung (SCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
0,00	29.903.544,00	0,00	0%

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden			
Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in €	Solvenzkapitalanforderung (SCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel in Prozent der SCR
20.000.000,00	99.678.481,00	20.000.000,00	10%

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR Eigenmittel den verfügbaren SCR Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden			
Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in €	Mindestkapitalanforderung (MCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel Tier 1 in Prozent der MCR
502.026.123,13	63.533.415,00	502.026.123,13	632%

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden			
Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in €	Mindestkapitalanforderung (MCR) in €	Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in €	Verfügbare Eigenmittel Tier 2 in Prozent der MCR
0,00	15.883.354,00	0,00	0%

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR Eigenmittel den verfügbaren MCR Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittel-bestandteile in €	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	522.026.123,13	502.026.123,13	0,00	20.000.000,00	0,00
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	502.026.123,13	502.026.123,13	0,00	0,00	

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten SCR/MCR wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag für ein solches geplant. Auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der SCR und der MCR:

Solvenz- und Mindestkapitalanforderung in €		2016
SCR Marktrisiko		53.644.652,65
SCR Ausfallrisiko		6.549.301,86
SCR Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		225.154.985,39
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko		501.281,70
SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko		3.430.242,30
Diversifikationseffekt		-41.417.457,14
Basis-SCR		247.863.006,76
SCR Operationelles Risiko		21.830.301,58
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen		0,00
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-70.336.346,83
SCR		199.356.961,50
MCR		79.416.769,36

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko ist in der Gesellschaft dominierend. Daneben ist das Markt-
risiko von erheblicher Bedeutung. Die übrigen Risiken fallen wesentlich geringer aus. Der Diversifikationsef-
fekt und die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern haben einen deutlichen Einfluss auf das Ge-
samtrisiko.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte gemäß Artikel 107, 108 und 111 DVO angewendet.

Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Artikel 297 Abs. 2f) DVO.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvabilitätsquoten SCR und MCR (auf Basis der Werte in €)		2016
Solvabilitätsquote SCR in %		262
SCR		199.356.961,50
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR		522.026.123,13
Solvabilitätsquote MCR in %		632
MCR		79.416.769,36
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR		502.026.123,13

Aus den dargestellten Werten wird die gute Kapitalausstattung der Gesellschaft deutlich.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die Gesellschaft bei der Berechnung der SCR nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Da die Gesellschaft kein Internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

E.5 Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich übertroffen. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

Werte in Tsd. €

		Solvabilität-II-Wert
	C0010	
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	42.824
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	408
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.041.049
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	117.557
Aktien	R0100	3.484
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	3.484
Anleihen	R0130	877.524
Staatsanleihen	R0140	156.210
Unternehmensanleihen	R0150	721.313
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	41.778
Derivate	R0190	706
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	114.946
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	108.032
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	107.721
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	311
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	6.914
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	665
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	6.249
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	16.815
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	10.904
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.130
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	46
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.237.121

Werte in Tsd. €		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten	C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	426.449
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	421.333
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	380.033
Risikomarge	R0550	41.300
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	5.117
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	4.668
Risikomarge	R0590	449
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	11.613
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.201
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.092
Risikomarge	R0640	108
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	10.412
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	9.784
Risikomarge	R0680	628
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.770
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.256
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	141.239
Derivate	R0790	168
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	95.986
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	52
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	50.562
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	735.095
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	502.026

S.05.01.02**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheitskosten-versicherung	Einkommens-ersatzversicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver-sicherung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautionsver-sicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		8.125		373.950	270.256		42.638	21.548
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.089		68.150	24.388		2.832	2.245
Netto	R0200		7.036		305.800	245.868		39.806	19.303
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		7.988		372.936	269.611		40.598	21.077
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.111		68.220	24.407		2.981	2.373
Netto	R0300		6.877		304.716	245.205		37.617	18.705
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		2.429		305.804	212.890		20.475	7.868
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		255		42.315	16.373		2.371	1.370
Netto	R0400		2.173		263.489	196.517		18.104	6.497
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	16.150	7					732.674
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	24						98.728
Netto	R0200	16.126	7					633.946
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	15.466	7					727.684
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	24						99.115
Netto	R0300	15.442	7					628.569
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	17.518						566.984
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							62.685
Netto	R0400	17.518						504.298
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.122	33					99.197
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.889
Gesamtaufwendungen	R1300							101.086

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungen	Renten aus Nichtlebensversicherungen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610				-124	1.296			1.171
Anteil der Rückversicherer	R1620				-4	676			671
Netto	R1700				-120	620			500
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900				204	97			301
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								301

S.05.02.01**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Werte in Tsd. €	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060		
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	732.674						732.674	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	98.728						98.728	
Netto	R0200	633.946						633.946	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	727.684						727.684	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	99.115						99.115	
Netto	R0300	628.569						628.569	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	566.984						566.984	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	62.685						62.685	
Netto	R0400	504.298						504.298	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen									
Sonstige Aufwendungen	R0550	99.197						99.197	
Gesamtaufwendungen	R1200							1.889	
	R1300							101.086	

Werte in Tsd. €	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	1.171						1.171
Anteil der Rückversicherer	R1620	671						671
Netto	R1700	500						500
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	301						301
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							301

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit****Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Werte in Tsd. €

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 79.334

Werte in Tsd. €

	C0010	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	4.357	7.036
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	175.083	305.800
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	26.031	245.868
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	18.791	39.806
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	12.320	19.303
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	40.067	16.126
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	20	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Werte in Tsd. €

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	83

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesells chaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
C0050	C0060

Werte in Tsd. €

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –garantierte Leistungen	R0210
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung –künftige Überschussbeteiligungen	R0220
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	79.417
SCR	R0310	199.357
MCR-Obergrenze	R0320	89.711
MCR-Untergrenze	R0330	49.839
Kombinierte MCR	R0340	79.417
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	79.417

S.23.01.01
Eigenmittel

Werte in Tsd. €

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	22.500	22.500		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	10.000	10.000		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	469.526	469.526		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge	R0230				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	502.026	502.026		

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130					
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290					

Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	20.000			20.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	20.000			20.000	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	522.026	502.026		20.000	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	502.026	502.026			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	522.026	502.026		20.000	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	502.026	502.026			
SCR	R0580	199.357				
MCR	R0600	79.417				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,62				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,32				

Werte in Tsd. €

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	502.026
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	32.500
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände	R0740	
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	469.526
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	56.993
EPIFP gesamt	R0790	56.993

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
C0060	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs- jahr	Z0010	1
---------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100		
Vor	R0100											595	
N-9	R0160	136.967	35.626	4.912	3.573	2.988	1.835	1.039	1.144	963	793	R0100	595
N-8	R0170	167.773	41.371	4.368	2.579	1.701	1.024	649	548	225		R0160	793
N-7	R0180	201.835	53.310	7.484	4.301	2.652	5.843	1.466	1.196			R0170	225
N-6	R0190	235.454	62.263	7.539	3.441	2.846	1.866	1.499				R0180	1.196
N-5	R0200	262.563	66.112	7.488	4.554	2.704	2.403					R0190	1.499
N-4	R0210	277.220	70.696	6.814	4.449	3.440						R0200	2.403
N-3	R0220	336.245	88.251	8.991	5.621							R0210	3.440
N-2	R0230	336.464	83.613	10.519								R0220	5.621
N-1	R0240	384.784	90.780									R0230	10.519
N	R0250	421.989										R0240	90.780
												Gesamt R0260	539.059
													3.851.338

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)												
Werte in Tsd. €	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (ab-gezinste Daten)
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	
Vor	R0100											13.499
N-9	R0160											8.343
N-8	R0170											7.456
N-7	R0180											14.971
N-6	R0190											19.706
N-5	R0200											24.683
N-4	R0210											40.063
N-3	R0220											45.146
N-2	R0230											59.527
N-1	R0240											169.323
N	R0250											
Gesamt												391.941

S.25.01.21**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

Werte in Tsd. €

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen	
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	53.645		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.549		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	501		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	3.430		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	225.155		
Diversifikation	R0060	-41.417		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	247.863		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 21.830
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -70.336
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 199.357
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvenzkapitalanforderung	R0220 199.357
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

S.12.01.02

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versich.		Sönstige Lebensversicherung		Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)		
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Werte in Tsd. €										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							9.784	9.784	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080							6.249	6.249	
R0090								3.536	3.536	
R0100								628	628	
Risikomarge										
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0110									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0120									
Bester Schätzwert	R0130									
Risikomarge	R0200							10.412	10.412	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0190	C0200	C0210
	C0160	C0170	C0180		
Werte in Tsd. €					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	R0030				
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		1.092	1.092	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		665	665	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		427	427	
Risikomarge	R0100		108	108	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0110				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0120				
Bester Schätzwert	R0130				
Risikomarge	R0200		1.201	1.201	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					

S.17.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Werte in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherungen	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen	R0060									
Brutto			685		-26.254	-6.646		11.839	5.579	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140									
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150									
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250									
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260									
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270									
Risikomarge	R0280									
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320									
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330									
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340									

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
	Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproprio-nale Krankenrück-versicherung	Nichtproportionale Unfallrück-versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück-versicherung	Nichtproportio-nale Sachrück-versicherung	Nichtlebensver-sicherungs-verpflichtunge n gesamt
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Werte in Tsd. €								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen	R0060							
Brutto		7.537	20					-7.240
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							
		-6						-10.979
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							
		7.543	20					3.738
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160							
		32.524						391.941
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							
								119.010
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							
		32.524						272.931
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							
		40.061	20					384.701
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							
		40.067	20					276.669
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0280							
		2.226	1					41.749
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							
		42.287	20					426.449
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							
		-6						108.032
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							
		42.293	20					318.418

